

Hospitalitation erlaubt???

Beitrag von „Alhimari“ vom 22. Juni 2012 21:57

Wie steht die Schulleitung zu dem Schüler? Sehe gerade, dass du zeitgleich dazu etwas geschrieben hast. Wie verhält sich der Schüler im Unterricht? Wurde ein Schulausschluss debattiert? Hätte dieser eine Grundlage?

Soll die Sonderschulrektorin ein Gutachten zur Beschulung erstellen? Stammt sie aus dem Bereich Soziale und Emotionale Erziehung? Habt ihr Integrative Klassen? Wäre ein Schulbegleiter eine hilfreiche Option?

Ich weiß, dass sind viele Fragen. Aber meiner Meinung nach sind sie wichtig für die Deutung der weiteren Laufbahn des Schülers.

Bei Schulschwierigkeiten kann in Bayern der MSD (Mobile Sonderpädagogische Dienst) hinzugerufen werden, der eine Förderempfehlung ausspricht. Hat die Sonderschulrektorin diese Aufgabe?

Leider kann ich dir nicht deine eigentliche Frage beantworten, hoffe aber mit den Fragen neue Ideen aufzuwerfen.